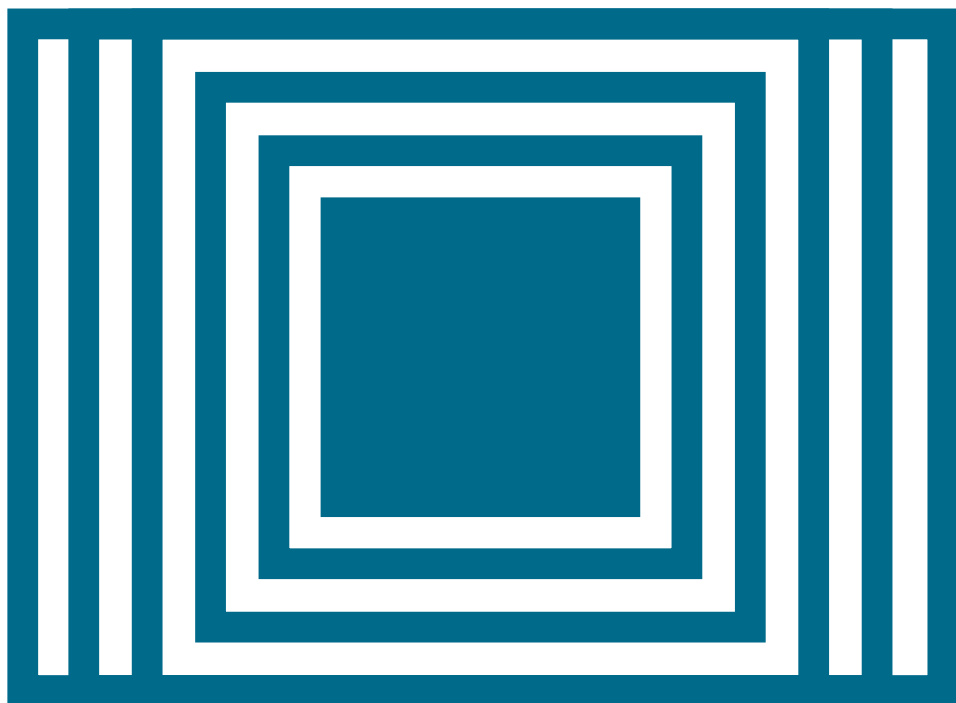


Agenda 2020

Das soziale Bayern



Inhalt

Vorwort – <i>Dr. Albert Schmid</i>	3
1. Die soziale Situation in Bayern	4
1.1. Positive bayerische Entwicklungslinien	
1.2. Soziale Herausforderungen	
1.3. Soziale Lücken in Bayern	
2. Grundlegende Wertorientierungen als Basis für sozialpolitische Orientierungen für eine „Agenda 2020: Das soziale Bayern“	5
2.1. <i>Evangelii gaudium</i> und <i>Laudato si'</i> : Neue Impulse	
2.2. Theologische Orientierungen	
2.3. Strukturelle Prinzipien der Katholischen Soziallehre	
3. Grundsätzliche Haltungen in der Politik	8
3.1. Sensible Sprache	
3.2. Prävention und Sozialkompetenz	
3.3. Familienorientierung	
3.4. Daseinsvorsorge als staatliche Aufgabe	
3.5. Inklusion	
3.6. Solidarische Zivilgesellschaft	
4. Konkrete politische Handlungsfelder	12
4.1. Armut und soziale Kluft	
4.2. Bildung	
4.3. Arbeitsmarkt	
4.4. Migration, Integration und Flucht	
4.5. Entwicklung des ländlichen Raums	
4.6. Beitrag der Wirtschaft zum Sozialstaat und zum sozialen Frieden	
4.7. Finanzierung und soziale Sicherung	
5. Kirchliche Handlungsfelder	17
5.1. Auftrag der Kirche zur Caritas	
5.2. Auftrag der Kirche zur sozialpolitischen Anwaltschaft	
5.3. Die Kirche als Arbeitgeber	
Schlusswort	18

IMPRESSUM

Verantwortlich für die Herausgabe: Landeskomitee der Katholiken in Bayern

Geschäftsführer Dr. Karl Eder

Schäfflerstraße 9, 80333 München

Telefon 089 2137-2800 oder -2801, Telefax 089 2137-2802

E-Mail: info@landeskomitee.de, Internet: www.landekomitee.de

München, März 2016.

Redaktion: Bernd Hein, Michael Kroll, Alexandra Maier, Monika Meier-Pojda, Dr. Andreas Netzler, Karin Reiser und Rita Schulz. Der Entwurf wurde im Sachausschuss „Caritas und Gesellschaft“ erarbeitet und diskutiert. Die Beschlussfassung über die vorliegende Version lag in der Verantwortung des Präsidiums des Landeskomitees der Katholiken in Bayern.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Bestellung dieser und früherer Ausgaben aus der Reihe Zeitansagen auf der hinteren Umschlagseite.

Bei männlichen Angaben von Personengruppen sind selbstverständlich auch die Frauen mitgemeint.

Vorwort



Dr. Albert Schmid
Foto: A. Maier

In seiner Schriftenreihe „Zeitansagen“ hat sich das Landeskomitee der Katholiken in Bayern in den vergangenen Jahren immer wieder auch zu aktuellen sozialen und gesellschaftlichen Themen geäußert, vielfach durchaus kritisch. Momentan konzentriert sich ein Großteil der öffentlichen Aufmerksamkeit auf die Flüchtlingsthematik. Das ist wichtig und richtig.

Über den Anstrengungen für eine schnellere Abwicklung der Asylverfahren, für eine bessere Unterbringung der Flüchtlinge und für gute, zielführende Integrationsprogramme, dürfen wir aber unsere eigenen sozial schwachen Mitbürger nicht vergessen. Schon alleine deswegen, weil sozialer Frieden nur garantiert werden kann, wenn alle gleichermaßen respektiert werden.

Ich bin dem Sachausschuss „Caritas und Gesellschaft“ dankbar, dass er es dem Präsidium des Landeskomitees der Katholiken in Bayern mit der Textvorlage „Agenda 2020: Das soziale Bayern“ leicht gemacht hat, ihr zuzustimmen. Sie thematisiert die aktuellen Herausforderungen in Bezug auf die Flüchtlingszuwanderung, weitet aber gleichzeitig den Blick für grundlegende Fragestellungen eines sozialen Bayern.

Bayern mag ein wirtschaftlich und auch sozial gut aufgestelltes Bundesland sein, so gibt es doch in verschiedenen Bereichen Verbesserungsbedarf. Dieser erst einmal pauschale Befund ergibt sich aus den jährlichen Sozialberichten der Bayerischen Staatsregierung ebenso wie aus der dokumentierten Sozialarbeit der Caritas, anderer kirchlicher Sozialverbände und der Pfarrgemeinden. Diese „Zeitansage“ hat es sich zum Ziel gesetzt, die soziale Situation in Bayern zu skizzieren, dabei soziale Lücken zu identifizieren, diese im Licht der Katholischen Soziallehre zu deuten und politische, aber auch zivilgesellschaftliche Initiativen anzuregen. Dabei ist die „Agenda 2020: Das soziale Bayern“ kein Klagepapier. Am Ende jedes Abschnitts formulieren wir klare Forderungen an Politik und Gesellschaft, die den Weg hin zu einem sozialeren Bayern aufzeigen.

Oft ist von Alternativlosigkeit die Rede, wenn umstrittene Entscheidungen im sozialen oder wirtschaftlichen Bereich legitimiert werden sollen. Wir als Christen glauben: Alles auf Erden ist anders denkbar und machbar. Auch im Sozialbereich gibt es keine natürlichen Entwicklungen. Armut etwa, ob national oder international, ist politisch begründet oder hingegenommen – und damit veränderbar. Um gestalten zu können, muss die Politik den Primat des Handelns zurückgewinnen. Nur so können internationale Spielregeln verändert werden.

Politiker, kommunale Spitzenverbände, Kranken- und Pflegekassen, die Agentur für Arbeit, Kirchen und Wohlfahrtsverbände sind bei diesem wichtigen Thema gemeinsam gefordert. In diesem Sinn will die „Agenda 2020: Das soziale Bayern“ uns alle zu konkretem Handeln ermutigen.

*Dr. Albert Schmid
Vorsitzender des Landeskomitees der
Katholiken in Bayern*

1. Die soziale Situation in Bayern

1.1. Positive Entwicklungslinien

Seit Jahren zeigen die statistisch und wissenschaftlich gestützten Berichte der Bayerischen Staatsregierung „Soziale Lage in Bayern“¹ dasselbe Bild: Im Vergleich mit den anderen Bundesländern hat Bayern das höchste Wohlstandsniveau, das höchste verfügbare Einkommen und Vermögen der Bürgerinnen und Bürger, die geringste private Überschuldung, die höchste Erwerbsquote, die zweitgeringste Armutsgefährdungsquote. Die Wirtschaftsdaten weisen nach oben: Bayern hat das höchste reale Wirtschaftswachstum, die geringste Arbeitslosenquote und die niedrigste öffentliche Pro-Kopf-Ver-schuldung. Bayern hat das stärkste Bevölkerungswachstum. In Bayern sind weniger Menschen als in anderen Bundesländern auf Systeme der sozialen Mindestsicherung angewiesen. Die Quoten bei der Grundsicherung, beim Wohngeld und beim Hartz IV-Bezug sind niedriger als in den meisten Bundesländern. Die Betreuungsquoten in Kindertagesstätten steigen stetig und schnell. In Bayern leben die meisten Menschen (53 Prozent) in Familien. Das soziale Netz zur Beratung, Betreuung und Pflege von Menschen, die professionelle Hilfe über ihre Familie hinaus brauchen, ist gut ausgebaut. Das Netz von gegenseitiger ehrenamtlicher, zivilgesellschaftlicher Unterstützung ist dichter geworden.

1.2. Soziale Herausforderungen

Dennoch: Auch in Bayern werden nationale und internationale Trends² sichtbar und

wirksam, die einer dringenden politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Antwort bedürfen. Zu denken ist an die Globalisierung mit ihren ökonomischen und sozialen Vorteilen, aber auch Verwerfungen, an die soziale Individualisierung und Pluralisierung mit ihrer Vielfalt der Lebensentwürfe und Lebenslagen, an den demografischen Wandel mit seiner zunehmenden Alterung der Gesellschaft, an das Auseinanderdriften städtischer und ländlicher Lebensräume, die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf die Arbeitswelt und das soziale Miteinander, an die internationalen Finanzkrisen und ihre wirtschaftlichen und sozialen Folgen, an die mit Zuwanderung und Flucht einhergehenden Veränderungen. Die zunehmende Schere zwischen Armut und Reichtum zeigt sich in einem gravierenden Mangel an Teilhabe und sozialer Gerechtigkeit, in ungleichen Bildungschancen, in einem drohenden Prekariat und der zunehmenden Verunsicherung der Mittelschicht.

Im Alltag erfahrbar wird ein öffentliches Dilemma, das zu einer lückenhafteren sozialen und kommunalen Infrastruktur bis hin zu sterbenden Dörfern führt. Hinzu kommen ethische Herausforderungen wie die Bewahrung und Sicherung der Menschenwürde von der Zeugung bis zum Tod und das positiv zu bewertende Streben nach Inklusion und Teilhabe.

1.3. Soziale Lücken in Bayern

Die Berichte „Soziale Lage in Bayern“ weisen bei allen positiven Trends auch auf soziale Lücken im Freistaat hin.

1 Vgl. <http://www.stmas.bayern.de/sozialpolitik/sozialbericht/index.php> (aufgerufen am 5.10.2015).

2 Vgl. Joachim Unterländer (2013), Überlegungen zur Historie und Zukunft des Christlich-Sozialen. In: Die Renaissance des Christlich-Sozialen, Politische Studien, Themenheft 2/2013, Hrsg. v. Hanns-Seidel-Stiftung, Seite 82-90.

Soziale Arbeit:

Für die Anbieter sozialer Dienstleistungen ist es aufgrund mangelhafter Refinanzierung in vielen Arbeitsfeldern schwierig, ihre notwendigen Angebote aufrecht zu erhalten.

Problematisch ist daneben in vielen Bereichen die ausschließliche Projektfinanzierung, da sie Unsicherheit in der Kontinuität der Arbeit, einen hohen Abwicklungsaufwand und befristete Arbeitsverträge mit allen arbeitsrechtlichen Konsequenzen zur Folge hat.

Beschäftigungssituation:

Ein Großteil des Beschäftigungswachstums geht nicht nur auf den Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung zurück, sondern insbesondere auf die Ausweitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse wie Minijobs, Leiharbeit, Teilzeit und Befristung. Letztere bieten keine verlässliche soziale Absicherung.

Armut:

Die Schere zwischen Armen und Reichen geht im gesamten Bundesgebiet immer weiter auseinander. Selbst wenn Bayern im Länderranking im Vergleich mit 11,3 Prozent die geringste Armutsquote verzeichnen kann - Armut gibt es auch im reichen Bayern:³ Besonders besorgniserregend ist die wachsende Zahl von Kinder-, Jugend- und Altersarmut.

Auch Alleinerziehende, Familien mit mehreren Kindern und Erwerbslose sind zunehmend von Armut bedroht, mit Folgen wie Hunger oder Obdachlosigkeit.

Diese Risikogruppen müssen also beson-

ders im Mittelpunkt aktiver Maßnahmen der Armutsvermeidung stehen.

Regionale Unterschiede:

Es gibt regionale Ungleichgewichte in manchen sozialen Bereichen, zum Beispiel eine unterschiedliche Versorgung mit sozialen Diensten. Auch die Chancen auf einen Gymnasialabschluss sind im Freistaat ungleich verteilt.

Wohnungslosigkeit:

Die Tatsache, dass es vielerorts an bezahlbarem Wohnraum mangelt und Wohnungslosigkeit sich ausweitet, muss in den Sozialberichten der bayerischen Staatsregierung noch stärker in den Blick genommen werden; auch mit Blick auf besondere Gruppen wie junge Menschen, Familien oder Migranten.

2. Grundlegende Werteorientierung als Basis für sozialpolitische Orientierungen für eine „Agenda 2020: Das soziale Bayern“

Ohne den Bezug zu christlichen Werten, zur Menschenwürde für das ungeborene Kind bis zum todkranken sterbenden Menschen, wird jede Politik und auch jede Sozialpolitik beliebig, abhängig von politischen Stimmungen und Machtverhältnissen. **Eine Werte-lose Politik ist wertlos.** Schlimmer noch: Sie zerstört den sozialen Frieden und damit die Gesellschaft.⁴ Basis für die sozialpolitischen Äußerungen von Christen sind das Evangelium und die Katholische Soziallehre. Die Katholische

³ Dazu hat sich das Landeskomitee der Katholiken in Bayern am 20. Oktober 2010 geäußert:

„Armut und gesellschaftliche Spaltung - Teilhabe stärken als Kernauftrag christlich orientierter Politik, (www.landeskomitee.de/index.php/aktuell/stellungnahmen.html; aufgerufen am 05.10.2015).

⁴ Karl-Heinz Zerrle, Landes-Caritasdirektor (2010), Sozialstaat erhalten. In: Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf das Soziale, Tagung der Hanns-Seidel-Stiftung am 4. Februar 2010 in München, (www.hss.de/fileadmin/media/download-s/.../100204RMZerrle.pdf; aufgerufen am 02.01.2015).

Soziallehre gibt zwar keine unmittelbaren, konkreten politischen Handlungsanweisungen, aber sie kann als Kompass und Koordinatensystem für den ethischen Diskurs dienen, der jeder konkreten politischen Entscheidung vorausgehen muss.

2.1. *Evangelii gaudium* und *Laudato si'*: Neue Impulse

Sowohl das Apostolische Schreiben *Evangelii gaudium* (EG) von Papst Franziskus vom 24. November 2013⁵ als auch die am 19. Juni 2015 veröffentlichte Enzyklika *Laudato si'* (LS)⁶ sind nicht nur ein Programm für die innere Neugestaltung der Kirche. Sie enthalten auch Leitgedanken für die Gestaltung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Franziskus wendet sich

- gegen die gegenwärtige rein profitorientierte kapitalistische Wirtschaftsordnung mit ihrem „strukturell perversen System von kommerziellen Beziehungen und Eigentumsverhältnissen“ (LS 52), ihrer „Tyrannei des Marktes“ und Vergötterung des Geldes: „Diese Wirtschaft tötet“ (EG 53);
- gegen den Ausschluss von großen Massen der Bevölkerung aus dem wirtschaftlichen, politischen und sozialen Leben. „Die Ausgeschlossenen sind nicht Ausgebeutete, sondern Müll, ‚Abfall‘“ (EG 53);
- gegen die soziale Ungleichheit, die Gewalt hervorbringt (EG 59);
- gegen einen maßlosen Anthropozentrismus, die menschliche Selbstherrlichkeit, die für Ausgrenzung und Ungerechtig-

keiten unter den Menschen verantwortlich ist (LS 116-118).

Franziskus fordert

- einen sozialen Dialog der Kirche mit dem Staat, der Gesellschaft und den anderen Glaubensgemeinschaften (EG 238);
- die nationale und internationale gesellschaftliche Eingliederung der Armen (EG 186) durch „aufmerksame Zuwendung“ (EG 199) der Christen, die zuerst den Schrei der Armen hören (EG 187) und durch Hilfsprojekte die dringlichsten Probleme mildern. Aber letztlich müssen die strukturellen Ursachen der Armut behoben werden durch den absoluten Verzicht auf die Autonomie der Märkte und der Finanzspekulation und die Änderung der Ungleichverteilung der Einkünfte (EG 202);
- eine neue Aufmerksamkeit für die neuen Formen von Armut und Hinfälligkeit: zum Beispiel die Obdachlosen, Drogenabhängigen, Flüchtlinge, die einsamen und verlassen alten Menschen, die ungeborenen Kinder (EG 209-214);
- eine „ganzheitliche Ökologie“ (LS 62), die sich nicht auf Umweltfragen reduzieren lässt, sondern alle Dimensionen des Lebens miteinschließt, also eine Humanökologie. In *Laudato si'* verknüpft Franziskus erstmals die Diskussion um Ökologie und Nachhaltigkeit mit der Notwendigkeit der Armutsbekämpfung und verankert diese Themen damit fest in der Soziallehre der katholischen Kirche;
- eine Kultur der Sorge darum, dass alle Menschen im „gemeinsamen Haus“ einen Platz haben (LS 156);

5 Papst Franziskus (2013), Apostolisches Schreiben „*Evangelii Gaudium*“. Hrsg. v. der Deutschen Bischofskonferenz, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 194.

6 Papst Franziskus (2015), Enzyklika „*Laudato si'*“ über die Sorge für das gemeinsame Haus“. Hrsg. v. der Deutschen Bischofskonferenz, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 202.

- Solidarität zwischen den Generationen als Ausdruck nachhaltiger Entwicklung (LS 159).

2.2. Theologische Orientierungen

Papst Franziskus knüpft in *Evangelii gaudium* und *Laudato si'* theologisch an Gedanken an, die seit langem in der Katholischen Soziallehre und insbesondere im Gemeinsamen Wort der christlichen Kirchen Deutschlands „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ bereits 1997 festgehalten worden sind. Danach findet christliches Handeln im Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe (Mk 12, 28-31), das auf Gottes vorausgehender Liebe und seiner Barmherzigkeit beruht, seine grundsätzliche Orientierung. Die christliche Nächstenliebe gilt jedem Menschen, sie wendet sich aber in der Nachfolge Christi vorrangig den Armen, Schwachen und Benachteiligten zu. So wird die Option für die Armen zum verpflichtenden Kriterium des Handelns. In der Perspektive einer christlichen Ethik muss darum alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt. Dabei zielt die biblische Option für die Armen darauf, Ausgrenzungen zu überwinden und alle am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Sie hält dazu an, die Perspektive der Menschen einzunehmen, die im Schatten des Wohlstands leben und weder sich selbst als gesellschaftliche Gruppe bemerkbar machen können, noch eine Lobby haben. Sie lenkt den Blick auf die Empfindungen der Menschen, auf Kränkungen und Demütigungen von Benachteiligten,

auf das Unzumutbare, das Menschenunwürdige, auf strukturelle Ungerechtigkeit. Sie verpflichtet die Wohlhabenden zum Teilen und zu wirkungsvollen Allianzen der Solidarität.⁷

2.3. Strukturelle Prinzipien der Katholischen Soziallehre

Die Katholische Soziallehre hat mit ihren Sozialprinzipien seit langem Wege gewiesen, wie diese ethischen Grundprinzipien strukturell in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft umgesetzt werden können. Leitende Prinzipien für eine Konsolidierung des Sozialstaats und der Gesellschaft müssen Personalität, Solidarität, Nachhaltigkeit und Subsidiarität sein. Sie fordern die Beachtung der Würde jedes einzelnen Menschen, seine Pflicht zur zumutbaren Eigenverantwortung und seine Pflicht zur Solidarität; diese Pflichten müssen sich an den realen finanziellen und persönlichen Ressourcen der Einzelnen und ihrer Familien ausrichten. Die Enzyklika *Sollicitudo rei socialis* von Papst Johannes Paul II. aus dem Jahr 1987 sagt: „Diejenigen, die am meisten Einfluss haben, weil sie über eine größere Anzahl von Gütern und Dienstleistungen verfügen, sollen sich verantwortlich fühlen und bereit sein, Anteil an ihrem Besitz zu geben. Auf derselben Linie der Solidarität sollten die Schwächsten ihrerseits keine rein passive oder gesellschaftsfeindliche Haltung einnehmen, sondern selbst tun, was ihnen zukommt, wobei sie durchaus ihre legitimen Rechte einfordern. Die Gruppen der Mittelschicht ihrerseits sollen nicht in egoistischer Weise auf ihrem Eigenvorteil bestehen, sondern auch die Interessen der anderen beachten“ (Nr. 37). Die Orientierung am Gemeinwohl ist

7 „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit.“ Wort des Rates der EKD und der DBK, 1997, Nr. 105 und 107; vgl. <http://www.ekd.de/EKD-Texte/44676.html> (aufgerufen am 5.10.2015).

eine gemeinsame Aufgabe von allen Bürgerinnen und Bürgern, von Wirtschaft und Politik. Sie erfordert soziale Gerechtigkeit, die die Schwachen trägt und ihnen die Möglichkeit zu einem eigenverantwortlichen Leben eröffnet. Jeder muss sich sicher sein können, dass er sich im Fall einer existentiellen Gefährdung auf die Solidargemeinschaft verlassen kann. Nicht, was Menschen kosten, darf also die Sozialpolitik und die gesellschaftliche Diskussion bestimmen, sondern allein das, was sie zu einem menschenwürdigen Leben brauchen. Alle gegenwärtigen Konzepte wie Familienorientierung, Teilhabe- und Beteiligungsgerechtigkeit, Inklusion, Chancengerechtigkeit und Befähigungsinitiativen sind akzentuierte Ausformungen dieser Grundprinzipien.

3. Grundsätzliche Haltungen in der Politik

3.1. Sensible Sprache

Wir alle, besonders diejenigen, die Verantwortung tragen in Staat und Politik, in Kirche und Wirtschaft, müssen öffentlich sensibler über Menschen sprechen, die die Hilfe des Staates und der Gesellschaft brauchen. Aussagen wie „wer betrügt, fliegt“ oder „Asylantenflut“ geben Probleme nicht in ihren Ursachen und ihrer ganzen Tragweite wieder. Sie beleidigen Menschen in ihrer Personenwürde und werden ihrer Situation und ihrer Belastung nicht gerecht. Wir müssen die Ursachen von sozialer Bedürftigkeit aufdecken.

→ *Wir brauchen mehr Förderung der sozial Schwachen seitens der Politik und Gesell-*

schaft. Dabei sind wir uns einig: Selbstverständlich kann ein Missbrauch der Förderungen nicht akzeptiert werden.

→ *Wir brauchen sozial sensibleres Denken und Sprechen in Kirche, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.*

3.2. Prävention und Sozialkompetenz

Prävention ist der beste Schutz vor unerwünschtem Verhalten und unerwünschten Folgen. Der Schutz insbesondere von Kindern und Jugendlichen vor sexueller, physischer und psychischer Gewalt zählt daher ebenso zu wesentlichen gesellschaftlichen Aufgaben wie der vor Süchten aller Art. Auch Armut kann man vorbeugen, zum Beispiel durch die besondere individuelle Förderung von sozial belasteten jungen Menschen und durch Projekte zur Schuldenprävention. Investitionen in sinnvolle präventive Angebote heute sind in aller Regel kostengünstiger als Reparaturkosten in späteren Jahren, beispielsweise durch Bezug von Sozialleistungen oder Gefängnisaufenthalt. Die Stärkung der Eltern und damit auch der Kinder durch frühkindliche Bildung und Familienbildungsangebote⁸ reicht von Erziehungsfragen bis zur Hilfestellung zu einer gesunden Ernährung und der Haushaltsorganisation, zum Beispiel im bewährten Haushaltsorganisationstraining.

→ *Wir brauchen den Vorrang präventiver Angebote.*

3.3. Familienorientierung

Familien sind wichtige Stützpfeiler für unsere Gesellschaft und Garanten für die Zukunft. Zufriedene Familien und glückliche

⁸ Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern hat sich am 1. Juni 2011 zum Thema Familienbildung geäußert: „Familienbildung. Information, Beratung, Begleitung und Unterstützung für Mütter und Väter“, (www.landeskomitee.de/index.php/aktuell/stellungnahmen.html; aufgerufen am 05.10.2015).

Eltern und Kinder helfen unserer Gesellschaft vital, stark und innovativ zu bleiben. Familien sollten sich nicht nach den Vorgaben der Politik ausrichten müssen, sondern umgekehrt sollte die Politik sich an den vielfältigen Bedürfnissen der Familien orientieren. Die strukturelle Benachteiligung der Familien muss überwunden werden; hierzu werden auch die Kinderlosen ihren finanziellen Beitrag leisten müssen. Die Leistungen der Familien für Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder müssen durch einen besseren Familienlastenausgleich finanziell anerkannt werden, im Steuerrecht, in den Sozialversicherungen, in den Transferleistungen und in der Erwerbsarbeit. Ziel moderner Familienpolitik muss es sein, Eltern mit ihren Kindern – in welcher familiären Konstellation auch immer – zu ermöglichen, nach ihren Vorstellungen zu leben. Sie selbst können beurteilen, was am besten für sie und ihre Kinder ist. Es ist wichtig, Eltern Raum und Freiheit für den eigenen Weg zu geben. Grundsätzlich muss es den Eltern überlassen bleiben, ob sie ihre Kinder vor dem Schulbesuch selber zu Hause erziehen oder entsprechende Kindertageseinrichtungen ergänzend hinzuziehen. Für welche Art der Betreuung sich Eltern entscheiden, darf nicht ausschlaggebend dafür sein, ob sie staatliche Unterstützung erhalten. Zu einer echten Wahlfreiheit gehört, dass gute Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten weiterhin geschaffen, der Erzieherberuf aufgewertet und zuverlässig in die Qualität und den weiteren Ausbau der öffentlich geförderten Kinderbetreuung investiert wird.

Die Debatte um familiäre und außerfamiliäre Betreuung von Kindern ist auch

unter armutspräventiver Perspektive zu betrachten. Studien haben gezeigt, dass zehn bis fünfzehn Prozent der Eltern für die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder Unterstützung benötigen.

Diese Eltern und vor allem ihre Kinder muss man in den Blick nehmen, um ihre Perspektiven zu erweitern. Es muss im Interesse der Kinder erlaubt sein, darüber nachzudenken, ob eine möglichst frühe Betreuung in einer guten Kindertageseinrichtung nicht eher dem Kindeswohl entspricht.

Deshalb muss man ihre Eltern in besonderer Weise motivieren, den Kindern den Besuch einer Kindertagesstätte zu ermöglichen.

- *Wir brauchen Steuer- und Sozialversicherungssysteme, die Eltern mit Kindern entlasten, und einen weiterentwickelten Familienleistungsausgleich.*
- *Wir brauchen den bedarfsgerechten Ausbau einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege; auch als wirksames Instrument zur Armutsprävention alleinerziehender Frauen.*
- *Wir brauchen eine bessere Vernetzung des Familienpakt Bayern der Bayerischen Staatsregierung mit allen gesellschaftlichen Bereichen.⁹*
- *Wir brauchen eine Familienpolitik, die stärker vom Kindeswohl und den Bedürfnissen der Kinder gesteuert wird.*

3.4. Daseinsvorsorge als staatliche Aufgabe

Der Staat und die Kommunen haben sich vielfach aus der Bereitstellung von öffent-

⁹ Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern hat sich am 12. Juli 2014 geäußert: „Nicht ohne die Familien. Familienpakt der Bayerischen Staatsregierung muss breiter aufgestellt werden“, (www.landeskomitee.de/index.php/aktuell/stellungnahmen.html; aufgerufen am 5.10.2015).

lichen Gütern und Diensten wie Sozialwohnungen, der Strom- und Wasserversorgung, dem öffentlichen Nahverkehr und der Trägerschaft von Krankenhäusern zurückgezogen. Diese Privatisierung muss überdacht werden, wenn die Übergabe an den freien Markt die Lebensqualität der Menschen bedroht. Zu den öffentlichen Gütern gehören auch die sozialen Dienste. Der Bedarf nach sozialen Diensten steigt aus mehreren Gründen. Einerseits bleiben die Risiken der individuellen Lebensführung und somit der Bedarf nach Hilfe, manche nehmen sogar zu: Arbeitslosigkeit, Niedriglohn, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, das Scheitern von Ehe und Partnerschaft können jeden jederzeit treffen. Andererseits werden die sozialen Beziehungen fragiler und damit weniger zuverlässig, so dass der Hilfebedarf nicht mehr privat und familiär gedeckt werden kann. Wir erleben das zum Beispiel in der Pflege: Aufgrund der erhöhten gesellschaftlichen Mobilität ist die Angehörigenpflege immer weniger möglich. In dieser Situation ist festzuhalten: Dem Staat obliegt weiterhin die Kernaufgabe nach dem Grundgesetz, ein Sozialstaat zu sein. Das heißt auch, dass er die Verantwortung für die Bereitstellung, nicht aber für die Erbringung (hier gilt das Subsidiaritätsprinzip) sozialer Dienste hat. Diese Verantwortung kann er nicht einfach privatisieren und so dem Gewinnstreben aussetzen; dann blieben viele Aufgaben, mit denen kein Gewinn zu machen ist, unerledigt und die Menschen ohne Hilfe. Er darf sie auch nicht der Mildtätigkeit und dem Freiwilligen-Engagement der Zivilgesellschaft überantworten. Denn der wachsende Bedarf an sozialen Diensten darf nicht dem Zufall ausgesetzt werden. Die Kirche sieht freiwilliges Engagement

nicht als Ersatz für staatliche soziale Leistungen und professionelles Handeln im Sozialbereich.

- *Wir brauchen eine Umorientierung der Politik. Der Staat muss auch im sozialen Bereich seinen im Grundgesetz festgelegten Pflichten zur Daseinsvorsorge nachkommen. Mit der Berufung auf freiwilliges Engagement darf sich der Staat nicht aus seinen genuinen sozialen Aufgaben zurückziehen und sie privatisieren.*
- *Wir brauchen mehr Verfahrensgerechtigkeit und müssen überkomplexe Regelungen abbauen, die den Bürger faktisch entmündigen, weil er einem Expertentum ausgeliefert wird: Neutralität, Transparenz, Beteiligung, Respekt und Anerkennung kommen zu kurz. Für die einzelnen Bürger ist oft nicht erkennbar, welche Regeln und Entscheidungsgrundlagen bei der Verteilung der Güter und Lasten in unserem Land eine Rolle spielen.*
- *Wir brauchen eine verlässliche Daseinsvorsorge. Wesentliche Bereiche, wie zum Beispiel die Wasserversorgung, dürfen nicht privatisiert und profitorientierten Anbietern überlassen werden. Entsprechende Entscheidungen aus der Vergangenheit sind zu überprüfen.*

3.5. Inklusion

Inklusion als gleichberechtigtes Miteinander umfasst alle Formen des sozialen Lebens und der beruflichen Teilhabe. Die Akzeptanz der Verschiedenheit der Menschen ist eines ihrer Grundprinzipien. Inklusion ist weder ein ideologisches Konstrukt noch ein Sparmodell, sondern ein Grund- und Menschenrecht. Für die Kirche gründet dieses Recht in der Gotesebenbildlichkeit und Gotteskindschaft

aller Menschen. Wunsch- und Wahlmöglichkeit ist eine Voraussetzung selbstbestimmter Teilhabe. Inklusion setzt die Schaffung gleicher Startchancen voraus. Dies bedeutet die Abschaffung von einstellungs- und umweltbedingten Barrieren aller Art. Die Kommune ist zuständig für alle ihre Bürger. Sie hat die Rahmenbedingungen für eine rechtliche und soziale Inklusion zu schaffen.¹⁰ Leitlinien für die Umsetzung von Inklusion sind Chancengerechtigkeit, Barrierefreiheit (auch ein barrierefreier Zugang zur Gesundheitsversorgung unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei der medizinischen Behandlung, Versorgung und Pflege von Menschen mit Behinderung), personenzentrierte Hilfe, einheitliche Kriterien zur Bedarfsfeststellung und Begutachtung, gemeinsames Lernen, die freie Wahl von Lebensort, Beziehung, Partnerschaft und Familie, die Teilhabe am Arbeitsleben, die Beteiligung behinderter Menschen an Planungen und Entscheidungen.

- *Wir brauchen das finanzielle Engagement des Freistaats Bayern. Er muss die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Inklusion in allen Gesellschaftsbereichen umgesetzt werden kann. Lebensnahe, an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Inklusion ist in vielen Bereichen, etwa im Bildungswesen, nur mit einer Aufstockung des Sach- und Personalaufwands zu leisten.*
- *Wir brauchen eine umfassende Bewusstseinsbildung in Staat und Gesellschaft. Der Stellenwert der Inklusion und Barrierefreiheit sollte noch viel stärker deutlich gemacht werden.*

3.6. Solidarische Zivilgesellschaft

Etwa 3,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Bayern engagieren sich ehrenamtlich, davon viele in den Kirchen. Die Möglichkeiten, sich bei den Pfarrgemeinden und kirchlichen Verbänden ehrenamtlich zu engagieren, sind fast unerschöpflich. Die katholische Kirche weckt und fördert ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement in jeder Form. Denn es ist Ausdruck christlicher Nächstenliebe und ein wichtiger sozialer Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Bürgerschaftliches Engagement ist Ausdruck demokratischer Gesinnung und eine wichtige Grundlage für das Funktionieren des Staatswesens, der Gesellschaft und der Gemeinschaft vor Ort. In ihm kommt der Wunsch zum Ausdruck, die Gestaltung der gesellschaftlichen Lebensumgebung nicht allein dem Staat zu überlassen. Freiwilliges Engagement bricht verkrustete Strukturen in Kirche, Staat und Gesellschaft auf und entfaltet innovatorische Kompetenz. Die Kirche achtet das eigene Charisma, die Selbstständigkeit, den Eigenwert und die Eigenverantwortung von Selbsthilfe und bürgerschaftlichem, ehrenamtlichem Engagement. Sie bietet sich an für die fachliche Beratung, Begleitung und Fortbildung. Über die Pfarrgemeinderäte und ihre Sachausschüsse hat die Kirche eine flächendeckende Infrastruktur aufgebaut, die Menschen die Möglichkeit zu breitem Engagement eröffnet.

- *Wir brauchen eine gesicherte Regelfinanzierung für den notwendigen Ausbau und den laufenden Betrieb der Freiwilli-*

¹⁰ Weitere Informationen: Inklusion. Hrsg. v. Deutschen Caritasverband, Arbeitsgemeinschaft der Träger von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe und der Psychiatrie im Deutschen Caritasverband, Landesverband Bayern (LAG CBP Bayern), 2011. Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern hat sich zum Thema geäußert: „Inklusion und schulische Bildung.“ Anforderungen für eine praxisverträgliche Umsetzung in Bayern, 17.12.2012, (www.landeskomitee.de/index.php/aktuell/stellungnahmen.html; aufgerufen am 5.10.2015).

genzentren durch die öffentliche Hand (Freistaat und Kommunen).

- Wir brauchen spezielle Förderprogramme des Freistaats, um das Engagement von bestimmten Gruppen, zum Beispiel von Jugendlichen und von älteren Menschen, zu fördern.
- Wir brauchen die Anerkennung von Zeiten nachgewiesener freiwilliger Tätigkeit als Berufsjahre beim Wiedereinstieg ins Erwerbsleben; die erworbenen Qualifikationen sollten als berufsfördernd anerkannt werden. Außerdem sollten diese Zeiten in angemessener Weise auf die Höhe der Rente angerechnet werden.

4. Konkrete politische Handlungsfelder

4.1. Armut und soziale Kluft

Trotz aller positiven Entwicklungen in den vergangenen Jahren: Armut und gesell-

schaftliche Spaltung haben sich verfestigt, auch in Bayern.¹¹ Rentner, junge Erwachsene, Arbeitsuchende, gering Qualifizierte und Leistungsschwächere, Alleinerziehende und große Familien können aufgrund ihrer materiellen Situation nicht chancenreich am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Armutsrisiken sind insbesondere ein fehlender Schulabschluss, Arbeitslosigkeit, Trennung und Scheidung und der damit verbundene Status „alleinerziehend“ sowie die Arbeit im Niedriglohnssektor. Der Zusammenhang der einzelnen Risiken wird besonders am Beispiel von Familien sichtbar, auch wenn diese zu den Leistungsträgern zählen und viele Bereiche unserer Gesellschaft positiv prägen. Hinzu kommen Formen von Armut und Ausgrenzung von Menschen, die ihre soziale Situation an den Rand der Gesellschaft treibt: zum Beispiel Obdachlose, Suchtkranke, psychisch Kranke, Flüchtlinge, Zwangsprostituierte und HIV-Infizierte.



Viele Menschen müssen jeden Euro abwägen. Besonders von Armut betroffen sind ältere Menschen, Alleinerziehende, Familien mit Kindern und Migranten. Foto: table/photocase.de

¹¹ Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern hat sich dazu geäußert am 29.10.2010, in: „Armut und gesellschaftliche Spaltung - Teilhabe stärken als Kernauftrag christlich orientierter Politik“, (www.landeskomitee.de/index.php/aktuell/stellungnahmen.html); aufgerufen am 5.10.2015).

- *Wir brauchen eine Grundsicherung für Kinder, Eltern und Leistungsschwächere im Sinne eines aktivierenden Sozialstaates, die Teilhabe, eine Verringerung der Abhängigkeit von Transfersystemen und eine Integration in die Gesellschaft zum Ziel hat.*
- *Wir brauchen eine Alterssicherung, die vor allem Frauen nicht in Armut treibt.*
- *Wir brauchen eine nachhaltige, solide staatliche Finanzierung von Wiedereingliederungsmaßnahmen sowie Schutz- und Beratungsangebote für Menschen am Rand der Gesellschaft.*

4.2. Bildung

Bildung ist die Voraussetzung zur persönlichen Übernahme von Verantwortung und zur Teilhabe an der Gesellschaft.¹² Menschen brauchen ein stabiles Fundament aus kognitiven und emotionalen Fähigkeiten, um freie und mündige Entscheidungen treffen zu können. Sie brauchen Werte und Sinnbezüge, dazu gehört das Angebot religiöser Sinndeutung. Lebenslanges Lernen ist ein Erfordernis der Gegenwart und der Zukunft. Zur Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit muss deshalb der Staat den Investitionen in die Bildung hohe Priorität einräumen. Dazu gehört besonders die finanzielle Förderung frühkindlicher Erziehung und Bildung. Der Besuch qualitativ hochwertiger Kindertageseinrichtungen zahlt sich für Kinder später in der Schule aus. Ob die frühzeitige Aufteilung der Schulkinder nach vier Klassen auf die verschiedenen Schulzweige für die Bildungsqualität förderlich ist, ist umstritten. Rhythmisierete Ganztagschulen und Unterrichtsformen

wie Projektarbeit sind sinnvolle Angebote. Drohendes Schulversagen und Schulabbruch kann durch Jugendsozialarbeit verhindert werden, welche die individuelle Betreuung der betroffenen Schüler durch intensive Zusammenarbeit an den Schulen verstärkt. Deren Erfolg sind unbestritten.

- *Wir brauchen weiterhin den konsequenten und zügigen Ausbau der staatlich geförderten Stellen in der Jugendsozialarbeit als sozialpädagogisches Förderangebot an Schulen.*
- *Wir brauchen gleiche regionale Bildungschancen.*

4.3. Arbeitsmarkt

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist auch in Bayern stabil und geht seit Jahren kaum zurück. Damit dürfen wir uns aber nicht abfinden. Das christliche Menschenbild verlangt, dass Chancengerechtigkeit nicht nur eine Worthülse bleibt, sondern dass auch Langsamere und Schwächere echte Teilhabe an unserer Gesellschaft erleben können. Die Wohlfahrtsverbände können hier langjährige Erfahrung und Know-how einbringen. Die Einführung des Mindestlohnes ab 2015 war grundsätzlich eine richtige Entscheidung, um Armut trotz Arbeit zu vermeiden. Dennoch gibt es Fälle von Arbeitsausbeutung. Oft sind Migranten die Leidtragenden.

- *Wir brauchen eine Anpassung der Arbeitszeit an die Bedürfnisse der Menschen und der Erwerbsarbeit an die Bedürfnisse der Familie.*
- *Wir brauchen auskömmliche Löhne zur Finanzierung und Sicherung des*

¹² Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern hat sich zum Thema am 2. April 2011 geäußert: „Schulische Bildung - Christliche Orientierungen“, (www.landekomitee.de/index.php/aktuell/stellungnahmen.html), aufgerufen am 5.10.2015).

Lebensunterhaltes und der Teilhabe, damit Menschen nicht von wesentlichen gesellschaftlichen Erlebensbereichen ausgeschlossen und durch permanente Abhängigkeit bevormundet werden.

- *Wir brauchen das Verbot des missbräuchlichen Einsatzes von Leiharbeit und die Stärkung der Tarifbindung.¹³*
- *Wir brauchen Maßnahmen zur Aufdeckung und zur Entschädigung bei Arbeitsausbeutung.*
- *Wir brauchen bessere Hilfen für Betriebe, die sich der Langzeitarbeitslosen annehmen, ebenso wie die Schaffung eines auch über das Mittel des Passiv-Aktiv-Transfers finanzierten öffentlich geförderten Beschäftigungssektors auch in Bayern.*
- *Wir brauchen die strukturelle Verbesserung in der Teilzeitberufsausbildung, um jungen Menschen, die in der Erziehungsverantwortung für ein Kind oder in Pflegeverantwortung stehen, eine Perspektive zu bieten.*

4.4. Migration, Integration und Flucht

Für die Kirche gibt es keine Menschen, denen man Rechte vorenthalten könnte, weil sie keinen deutschen Pass besitzen. Gesellschaft, Politik und Kirche sind aufgefordert alles zu tun, damit Ausländer zu Mitbürgern werden können. Migranten haben unterschiedliche Motive zur Verlegung ihres Lebensmittelpunktes weit weg von der Heimat. Manche leben schon sehr

lange oder in zweiter/dritter Generation in Bayern, andere beruflich befristet, weitere sind neu und auf Dauer zugewandert oder auf der Flucht. Bei manchen ist eine Rückkehrperspektive in ihre Heimat realistisch, bei anderen nicht. Solche individuellen, politischen und zeitlichen Aspekte müssen bei der Schaffung differenzierter Angebote berücksichtigt werden.¹⁴

Menschen mit Migrationshintergrund sind oft wirtschaftliche Leistungsträger und sehr gut in unser Gemeinwesen integriert. Dennoch gibt es unter ihnen auch überdurchschnittlich viele, die arbeitslos oder in einer prekären Beschäftigung und von staatlicher Unterstützung abhängig sind. Hierfür gibt es vielfältige Ursachen, an deren Überwindung zu arbeiten weiterhin Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte ist. Schulen in Bayern müssen noch mehr auf die Situation von zugewanderten Schülern vorbereitet sein. In der Schule muss der interkulturelle und interreligiöse Dialog eingeübt, gefördert und gelebt werden. Das kommunale Wahlrecht (aktiv und passiv) für Ausländer, die seit längerer Zeit in Deutschland leben, ist anzustreben, weil es deren gesellschaftliche und politische Teilhabe stärkt. Einbürgerung muss vereinfacht werden. Die starke Zuwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland, vor allem aus Bürgerkriegs- und Kriegsgebieten seit dem Jahr 2014, erfordert eine grundlegende Neuausrichtung der Migrations-, Integrations- und Asylpolitik in Europa, im Bund und den Bundesländern.¹⁵ Aus ethi-

¹³ Ausführlich hierzu: „Prekäre Beschäftigung und Menschenwürde – ein Widerspruch. Für gesunkene Arbeitslosigkeit wurde ein neues Problem eingekauft.“ Reihe: Zeitansagen Nr. 14. Hrsg. v. Landeskomitee der Katholiken in Bayern, 2011.

¹⁴ Ein ausführlicher Forderungskatalog findet sich in: „Migration und Integration: Herausforderung für Kommende und Aufnehmende.“ Forderungskatalog der Vollversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, 20. April 2013, (www.landeskomitee.de/index.php/archiv/vollversammlungen/april-2013.html; aufgerufen am 5.10.2015).

¹⁵ Vgl. „Willkommen in Bayern!? - Unsere Verantwortung für Asylsuchende und Flüchtlinge.“ Stellungnahme der Mitgliederversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern in Burghausen, 15. November 2014, (www.landeskomitee.de/index.php/aktuell/pressemitteilungen/15-september-2014-5.html; aufgerufen am 5.10.2015).

scher Sicht geht es um eine Wende weg von einer Abwehrpolitik gegenüber eingewanderten und künftig einwandernden Menschen hin zu einer Willkommenskultur. Europa braucht mehr Solidarität und Menschlichkeit und eine gerechte Verteilung von Flüchtlingen. In den Kommunen können die Pfarrgemeinden, Verbände und Vereine Konzepte der Teilhabe entwickeln und umsetzen. Dafür müssten sowohl die Kommunen, wie auch ehrenamtliche Initiativen vor Ort vom Freistaat finanziell, personell und fachlich stärker unterstützt werden. Auch ist es sinnvoll und notwendig, Kompetenzen und Know-how von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchtgeschichte intensiver einzubeziehen. Das so genannte Dublin-System, in dem festgelegt ist, dass das Land Asyl gewähren muss, in dem der Flüchtling ankommt, bürdet die Last der Asylpolitik den Grenzstaaten auf. Ein solches System ist im Grundsatz unfair, weil es Verantwortung nicht teilt. Daher gilt es, ein gerechtes und transparentes Verfahren zur Festlegung von Aufnahmequoten und einen solidarischen Lastenausgleich innerhalb der Europäischen Union festzulegen.

Für eine perspektivisch ausgerichtete Planung der landes- und bundesweiten Verteilung sowie eine an Maßstäben unserer westlichen Zivilisation ausgerichtete menschenwürdige Unterbringung von Geflüchteten sind Politik und Verwaltung verantwortlich. Hierbei sind die spezifischen Bedarfe von Familien und Frauen zu berücksichtigen. Um faire Asylverfahren zu gewährleisten, muss mehr Personal zur Prüfung und Bearbeitung der Anträge eingesetzt werden. Zudem sind die Stellen für Betreuung, Begleitung und Beratung aufzustocken. Nicht zuletzt muss Flüchtlingen

der Arbeitsmarktzugang unabhängig vom Asylverfahren erleichtert werden.

Junge Flüchtlinge – gleich ob sie als unbegleitete Minderjährige, als junge Erwachsene oder als Kinder- und Jugendliche mit Familienangehörigen zu uns kommen – benötigen besonderen Schutz und tragfähige Perspektiven. Dazu gehört bei den unbegleiteten Minderjährigen ein verlässliches System der Inobhutnahme und der Unterbringung in der Jugendhilfe im Anschluss an eine am Kindeswohl orientierte, gerechte regionale Verteilung. Die bestehenden fachlichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe gelten grundsätzlich auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Schulische Angebote und Sprachförderung müssen passgenau und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Berufsorientierung und -vorbereitung bahnen den Weg in eine Berufsausbildung, deren Abschluss ohne drohende Abschiebung zu ermöglichen ist. Therapeutische Angebote für traumatisierte Jugendliche und stabile Unterstützungsnetzwerke vor Ort unter Einbeziehung von Pfarreien und Jugendarbeit sind darüber hinaus notwendig, um auch die soziale Integration der jungen Flüchtlinge sicherzustellen. Die besondere Lage und die speziellen Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen müssen berücksichtigt und entsprechende Angebote zur Verfügung gestellt werden.

Wirtschafts- und Lebensstile in Europa sind grundlegend zu überprüfen, um für alle Menschen weltweit und für kommende Generationen eine hohe Lebensqualität zu sichern. Veränderte klimatische Bedingungen führen ebenfalls dazu, dass Menschen in Immigration und Flucht getrieben werden. Der Kampf gegen den Klimawandel ist auch eine soziale Aufgabe.¹⁶

¹⁶ Vgl. Papst Franziskus (2015), Enzyklika „*Laudato si'*“ über die Sorge für das gemeinsame Haus“. Hrsg. v. der Deutschen Bischofskonferenz, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 202, Nr. 25.

- *Wir brauchen eine echte, gelebte Willkommenskultur in Staat, Gesellschaft und Kirche.*
- *Wir brauchen eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung für bewährte Dienste in der Integrationsarbeit.*
- *Wir brauchen das Zusammenwirken aller Beteiligten, um Fluchtursachen und Migration weltweit in den Griff zu bekommen.*
- *Es braucht weltweite Gerechtigkeit, faire Handelsregeln und eine gerechte Weltwirtschaftsordnung, um auch die Ursachen von Flucht zu bekämpfen.*

4.5. Entwicklung des ländlichen Raums

Mehr als die Hälfte aller Menschen in Bayern lebt im ländlichen Raum. Er macht 90 Prozent der Fläche unseres Freistaates aus. Auch fast die Hälfte aller Arbeitsplätze ist im ländlichen Raum angesiedelt. Das ehrenamtliche, bürgerschaftliche Engagement in Vereinen und Verbänden, in der Feuerwehr, bei Elterninitiativen, in Kirchen oder bei der Brauchtumspflege ist groß. Diese Lebensqualität muss erhalten bleiben. Zwischen den städtischen Regionen und den strukturschwachen Gebieten, insbesondere im Norden und Osten Bayerns, klafft aber nach wie vor eine große Lücke hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Immer mehr Menschen wandern in die Metropolen ab, weil sie dort Arbeitsplätze und bessere Schulmöglichkeiten für ihre Kinder finden. Die bayerische Landespolitik muss gewährleisten, dass die Menschen in allen bayerischen Regionen kostengünstig mit

öffentlichen Nahverkehrsmitteln Ärzte, soziale Einrichtungen, Schulen und Geschäfte erreichen können. Der Anschluss an schnelles Internet für alle Betriebe und Haushalte ist dringlich.¹⁷

- *Wir brauchen die aktive Umsetzung des Verfassungsauftrags nach Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern durch die Staatsregierung.*

4.6. Beitrag der Wirtschaft zum Sozialstaat und zum sozialen Frieden

In der Wirtschaft muss sich das Bewusstsein durchsetzen, dass sie kein Selbstzweck ist, sondern dienende Funktion für die Gesellschaft hat.¹⁸ Maßstab der Wirtschaft sind der Mensch und seine Bedürfnisse, nicht der Gewinn einer Minderheit. Dabei sind nicht alle Bedürfnisse des Einzelnen und der Gesellschaft marktwirtschaftlich zu regeln. Erziehungsarbeit und Pflege, Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement werden zunehmend durch die hohen Anforderungen der Wirtschaft und des Bildungssystems erschwert. Es nützt auch der Wirtschaft selbst, wenn sie Mitarbeiter hat, die sich nicht täglich um ihren Arbeitsplatz sorgen müssen, die nicht nur als Arbeitskräfte, sondern als Menschen mit Familienleben wahrgenommen werden.

Nur solche Menschen können kreativ und motiviert arbeiten. Die weltweite Finanz- und die ihr folgende Wirtschaftskrise haben gezeigt, dass der Wirtschaftssektor neue ethische Maßstäbe braucht, die sich letztlich am Gemeinwohl orientieren und

¹⁷ Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern hat sich am 14. November 2009 zum Thema: „In Bayern auf dem Land wohnen und arbeiten - künftig Traum oder Albtraum?“ geäußert, (www.landeskomitee.de/index.php/aktuell/stellungnahmen.html; aufgerufen am 5.10.2015).

¹⁸ Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern hat sich dazu geäußert am 29. Oktober 2010: „Armut und gesellschaftliche Spaltung - Teilhabe stärken als Kernauftrag christlich orientierter Politik“, (www.landeskomitee.de/index.php/aktuell/stellungnahmen.html; aufgerufen am 5.10.2015).

entsprechend marktwirtschaftliche Entwicklungen und Ergebnisse einbinden.¹⁹

- *Wir brauchen familienfreundliche Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeiten, besonderes Engagement der Wirtschaft bei der Ausbildung auch schwacher Jugendlicher, als Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung der sozialen Situation.*
- *Wir brauchen eine globale Weiterentwicklung der sozial-ökologischen Marktwirtschaft, eine Eindämmung der finanziellen Spekulationen und des Casino-Kapitalismus, eine Kontrolle und Bewertung der Rating-Agenturen, mehr Phantasie bei Finanzierungsmodellen, die Finanzierung von Entwicklung, die Entwicklung eines auch am Gemeinwohl orientierten Ethos für Entscheidungsträger und generell mehr Verantwortung aller beim Umgang mit Geld.*

4.7. Finanzierung und soziale Sicherung

Die Arbeitslosigkeit und die demographische Entwicklung, aber auch politische Entscheidungen und Versäumnisse haben die soziale Sicherung in die finanzielle Krise getrieben. Die Zeit drängt, hierfür neue Formen zu finden. Die soziale Sicherung muss gleichzeitig zukunftsfest, demographiefest, existenzsichernd, solidarisch finanziert und bezahlbar sein. Es gibt be-

rechtigte Zweifel, ob diese Ziele mit den herkömmlichen umlagefinanzierten Systemen allein erreichbar sind. Der zumindest teilweise Einbau weiterer steuerfinanzierter Elemente scheint im herkömmlichen System unausweichlich. Allerdings gibt es auch andere oder ergänzende Vorschläge zu einer weiterhin vorwiegend beitragsfinanzierten Sozialversicherung. Zur verlässlichen Finanzierung der sozialen Sicherung sind vorurteilsfrei Konzepte zu diskutieren, die den Prinzipien der Solidarität mit Schwächeren und der Nachhaltigkeit entsprechen. Dazu gehören zum Beispiel die Konzepte der Bürgerversicherung²⁰ und das Rentenmodell²¹ (Drei-Säulen-Modell) der katholischen Verbände. Das gesamte Steuersystem muss sozial ausgewogener und damit gerechter werden. Die vorgelagerten Sozialsysteme müssen armutsfest gemacht werden.

- *Wir brauchen eine intensive Befassung mit neuen, innovativen Modellen der sozialen Sicherung.*

5. Kirchliche Handlungsfelder

Papst Franziskus hat in *Evangelii gaudium* und *Laudato si'* klargestellt, dass das Evangelium und damit die Evangelisierung eine soziale Dimension in mehrfacher Hinsicht haben (EG 176, LS 137-142).

¹⁹ Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern hat sich dazu am 13. November 2010 geäußert: „Geld regiert die Welt - wer regiert das Geld? Christliche Werte und Handlungsperspektiven in der Finanzkrise“, (www.landeskomitee.de/index.php/aktuell/stellungnahmen.html; aufgerufen am 5.10.2015). Mehr zum Thema in: „Wirtschaft für Frieden, Achtung und Teilhabe – das Evangelium heute leben. Ein Kommentar zu den sozial- und wirtschaftspolitischen Passagen des Apostolischen Schreibens „Evangelii Gaudium“ von Papst Franziskus“, Zeitsansagen 17. Hrsg. v. Landeskomitee der Katholiken in Bayern, 2015; (zu bestellen auf www.landeskomitee.de).

²⁰ Weitere Informationen zur Bürgerversicherung: Jürgen Borchert und Dieter Eissel, „Bürgerversicherung jetzt. Gegen den marktradikalen Kahlschlag in der Sozialpolitik.“ Hrsg. v. DGB-Bildungswerk Hessen e.V. (Hintergründe und Meinungen zur Gesellschaft, Band 1), 2004; Strengmann-Kuhn, Wolfgang (Hrsg.), „Das Prinzip Bürgerversicherung. Die Zukunft im Sozialstaat“, 2005.

²¹ Mehr zum Rentenmodell der Katholischen Verbände: Rüb-Hering, Brigitte, „Ehe und Familie rentieren sich. Das Rentenmodell der katholischen Verbände im Kontext von Altersarmut und Care-Krise.“ In: Ehe Familie gelingt. Beiträge zu zentralen Fragen in Gesellschaft und Kirche, Zeitsansagen 18. Hrsg. v. Landeskomitee der Katholiken in Bayern, 2015 und unter <http://www.buendnis-sockelrente.de>.

5.1. Auftrag der Kirche zur Caritas

Soziale Probleme und Herausforderungen sowie Aufrufe zu ihrer Bewältigung gehören integral zur Verkündigung des christlichen Glaubens und Gebets auch im Gottesdienst – und zwar nicht nur einmal im Jahr am Caritas-Sonntag. Dass Caritas, der haupt- und ehrenamtliche Dienst am Menschen, zu den Grundaufgaben eines jeden Christen und der Kirche in allen ihren Ausformungen gehört, hat Papst Benedikt XVI. in seiner Enzyklika *Deus caritas est*²² (DCE) betont: Der Liebesdienst ist für die Kirche nicht eine Art Wohlfahrtsaktivität, die man auch anderen überlassen könnte, sondern er gehört zu ihrem Wesen, ist unverzichtbarer Wesensausdruck ihrer selbst (DCE 25). Dass die Caritas zum Wesenskern der Kirche gehört, muss auch in der Finanzierung caritativer Dienste durch die Kirche mehr als bisher deutlich werden.

5.2. Auftrag der Kirche zur sozialpolitischen Anwaltschaft

Papst Franziskus hat in *Evangelii gaudium* das politische Mandat der Kirche, ihre sozialpolitische Anwaltschaft betont: Die Hirten haben unter Berücksichtigung der Beiträge der verschiedenen Wissenschaften das Recht, Meinungen über all das zu äußern, was das Leben der Menschen betrifft, da die Evangelisierungsaufgabe eine ganzheitliche Förderung jedes Menschen einschließt und verlangt (EG 182).

5.3. Die Kirche als Arbeitgeber

In Verkündigung, Liturgie und Seelsorge, in Schulen, vor allem aber in den vie-

len Feldern der Sozialen Arbeit von der Schwangerenberatung über die Kindertageseinrichtungen bis zur Palliativversorgung, leisten kirchliche Mitarbeitende einen gesellschaftlich unverzichtbaren Beitrag zum Gemeinwohl. Kirche ist damit einer der größten Arbeitgeber in Bayern. Ihre eigenständigen, in der Grundordnung des kirchlichen Diensts und dem so genannten Dritten Weg festgeschriebenen Rechte begründen auch Pflichten: Als Arbeitgeber hat die Kirche bei aller berechtigten Sorge um das christliche Profil ihrer Einrichtungen bei Konflikten den Einzelfall zu prüfen und Barmherzigkeit als Entscheidungsmerkmal nicht zu übersehen.

Schlusswort

Bayern hat insgesamt ein gutes soziales Gefüge, bedingt durch verbreiteten Wohlstand, ein wirtschaftlich intelligentes Wachstum, ein hohes Ausbildungs- und Beschäftigungsniveau, soziale Gerechtigkeit und Sicherheit, Familienfreundlichkeit und Chancenvielfalt für junge Menschen. Diese Tatsachen sind auch der fruchtbaren Zusammenarbeit der Politik mit den kirchlichen, sozialen und gemeinnützigen Institutionen, Verbänden und Trägern zu verdanken.

All diese sowie die Wirtschaft dürfen sich jedoch nicht mit dem Status Quo zufrieden geben und dürfen nicht nachlassen, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aufzugreifen, sich darüber – auch kontrovers – auseinanderzusetzen und gemeinsam tragfähige Lösungen für neue gesellschaftspolitische Fragestellungen zu erarbeiten.

Angesichts internationaler, zum Teil krisenhafter Prozesse und dramatischer Zu-

²² Enzyklika „Deus caritas est“ von Papst Benedikt XVI. Hrsg. v. der Deutschen Bischofskonferenz, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 171, 2005.

spitzungen sind alle aufgefordert, in umfassender Weise den Menschen neu in den Mittelpunkt zu stellen und in seiner Vielfalt zu sehen.

Oder ist einer unter Euch, der seinem Sohn einen Stein gibt, wenn er um Brot bittet? (Mt 7,9). Die Botschaft der Heiligen Schrift wird dringender gebraucht denn je. Sie ist ein wichtiger und hochaktueller Wegweiser, sich wieder mehr auf menschenfreundliches und barmherziges Handeln zu besinnen. Auch in Bayern brauchen Menschen Unterstützung in prekären Lebenslagen. Im Bedarfsfall sollen sie wirksame Strukturen und Hilfsangebote im sozialen Bereich vorfinden. Neben der Erhaltung und Weiterentwicklung sozialer Leistungen und Dienste, müssen stärker als bislang die Potenziale und individuellen Bedürfnisse der Menschen berücksichtigt werden.

Daneben braucht es solide Investitionen im Sozialbereich, Reformen mit Augenmaß und innovative Wege: Inklusion und tatsächliche Barrierefreiheit, Alterssicherung als Spiegel der Lebensleistung und eine gute Lebensqualität durch Pflege, auskömmliche Löhne, eine aktive Arbeitsmarktförderung und Armutsbekämpfung, eine menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik und eine verantwortungsvolle Integration, eine Qualifizierungsoffensive in der Kindertagesbetreuung, die Verbesserungen der Familienleistungen, der Kinderrechte und eine handfeste Allianz für junge Menschen.

Mit der „Agenda 2020: Das soziale Bayern“ wollen wir den Dialog zur Überwindung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut fortsetzen, die Diskussionen zur Weiterentwicklung unseres sozialen Bayerns aufmerksam begleiten und konkrete Anregungen hierfür geben. Angesichts

vielfältiger gesellschaftlicher Herausforderungen ist eine klug angelegte und sensible Nachhaltigkeitsstrategie entscheidend.

Mit seiner Enzyklika *Laudato si'* hat Papst Franziskus die Leitprinzipien der Katholischen Soziallehre um das Element der Nachhaltigkeit bereichert. Er verbindet darin explizit die ökologische Frage mit gesellschaftlichen und zivilisatorischen Wertmaßstäben. Papst Franziskus bestärkt uns in dem Bewusstsein, dass die Menschen ein integraler Bestandteil der Schöpfung und Biosphäre sind und ihnen eine fundamentale Rolle beim gegenseitigen Schutz und bei dem Schutz anderer Lebensformen zukommt.

Selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu leben bedeutet, dass alle ihren Platz in der Gemeinschaft haben und sich individuell entfalten können. Von jung bis alt sind Katholiken in Bayern aufgefordert, füreinander da zu sein und im Interesse der Menschen solidarisch daran mitzuwirken, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für ein Leben in Würde, ein soziales Miteinander und eine gesamtgesellschaftliche Akzeptanz zu verbessern. Wir müssen uns mutig und im Geist der Wahrheit Christi für eine Welt einsetzen, deren entscheidender Reichtum der Mensch ist.

Jeder kann und soll ganz im Sinn von *Evangelii gaudium* und *Laudato si'* einen wertvollen Beitrag leisten, an der Zukunft eines sozialen Bayern zu bauen.

**Hinweise zur Bestellung älterer
Zeitsagen finden Sie auf der hinteren
Umschlagseite.**

Aus der Reihe Zeitansagen sind derzeit folgende Ausgaben verfügbar:

Zeitansagen 4

Ehrfurcht vor Gott – Die obersten Bildungsziele der Bayerischen Verfassung als fortdauernder Auftrag (1988)

Zeitansagen 5

Familie- Schnittpunkt individueller und sozialer Probleme (1991)

Zeitansagen 6

Caritas in der Zukunft (1992)

Zeitansagen 7

**Politik in Bayern, Deutschland und Europa-
Christliche Orientierung** (1994)

Zeitansagen 10

**Vom Ausländer zum Mitbürger- Zuwanderung, Integration,
Zugehörigkeit** (1999)

Zeitansagen 11

**Tatkräftig-Engagiert-Überzeugend: 50 Jahre Landeskomitee
der Katholiken in Bayern**

mit Beiträgen von Thomás Halík, Hans Maier und Bernhard Sutor (2001)

Zeitansagen 13

Für eine Kultur der Gesundheit

Ethische Orientierungen für Gesundheitspolitik (2009)

Zeitansagen 15

Kirche im säkularen Staat

Dokumentation einer Expertentagung des Landeskomitees der
Katholiken in Bayern am 24. September 2012 (2013)

Zeitansagen 16

Verantwortbare Mobilität

Ethische Orientierungen für den Übergang in eine
postfossile Verkehrsgestaltung (2014)

Zeitansagen 17

**Wirtschaft für Frieden, Achtung und Teilhabe –
Das Evangelium heute leben**

Ein Kommentar zu den sozial- und wirtschaftspolitischen Passagen des
Apostolischen Schreibens „Evangelii Gaudium“ von Papst Franziskus (2015)

Zeitansagen 18

Ehe Familie gelingt

Beiträge zu zentralen Fragen in Gesellschaft und Kirche (2015)

Zeitansagen 19

Agenda 2020

Das soziale Bayern (2016)

Sie können das vorliegende Heft und die früheren Ausgaben beim Landeskomitee der Katholiken
in Bayern, Schäfflerstraße 9, 80333 München, Telefon: 089 2137-2800 oder -2801,
Fax: 089 2137-2802, E-Mail: info@landeskomitee.de, Internet: www.landekomitee.de, bestellen.